

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Offenbach am Main
2016 - 2021

2016-21/DS-I(A)0227

Ausgegeben am 08.06.2017
Eing. Dat. 08.06.2017

Ausführung des Schulentwicklungsplans 2013 vom 24.07.2014 und Anpassung der Schulplätze an die aktuelle Bevölkerungsentwicklung bis zum Schuljahr 2023/24 hier: Beschluss zur rechtzeitigen Bedarfssicherstellung
Antrag Magistratsvorlage Nr. 2017-178 (Dez. IV, Amt 40) vom 07.06.2017

Der Magistrat beantragt, dass die Stadtverordnetenversammlung wie folgt beschließt:

1. Die Schülerzahlen in der Stadt Offenbach steigen stark an. Die dafür notwendigen Schulplätze sind nicht in ausreichendem Maß vorhanden und müssen geschaffen werden.
Zur rechtzeitigen Bedarfssicherstellung wird der Magistrat beauftragt, die notwendigen Planungsschritte zu unternehmen und die von der Verwaltung ermittelten kurz- und mittelfristigen Bedarfe (Anlage 1) zum jeweiligen Schuljahr umzusetzen.
2. Zur Deckung des kurzfristigen Bedarfs an Schulplätzen werden vom Magistrat Klassenraummodule (1 Modul = 1 Klassenraum) wie folgt geplant und bereitgestellt:
 - > ab Schuljahr 2018/19: 2 Module für Humboldtschule, 1 Modul für Ernst-Reuter-Schule (IGS)
 - > ab Schuljahr 2019/20: 1 Modul für Humboldtschule, 1 Modul für Mathildenschule (zusätzl. während der Sanierung), 2 Module für Geschwister-Scholl-Schule (zusätzl. während der Sanierung), 1 Modul für Edith-Stein-Schule (zusätzl. während der Sanierung), 2 Module für Ernst-Reuter-Schule (IGS) und 6 Module für Rudolf-Koch-/Albert-Schweitzer-/Leibnizschule (= 3 Gymnasien),
 - > ab Schuljahr 2020/21: 2 Module für Wilhelmschule, 1 Modul für Ernst-Reuter-Schule (IGS) und 3 Module für 3 Gymnasien,
 - > ab Schuljahr 2021/22: 2 Module für Eichendorffschule, 1 Modul für Wilhelmschule, 3 Module für die 4 Gesamtschulen (2 Module Ernst-Reuter-Schule, 1 Modul Standort unklar) und 7 Module für 3 Gymnasien
 - > ab Schuljahr 2022/23: 2 Module für Eichendorffschule, 2 Module für Ernst-Reuter-Schule (IGS) und 6 Module für 3 Gymnasien und
 - > ab Schuljahr 2023/24: 2 Module für Ernst-Reuter-Schule (IGS) und 6 Module für die 3 Gymnasien .
 - > Der Einsatz der bis zum Ende des Schuljahres 2017 durch die Hafenschule genutzten Module sowie die Folgenutzung ab dem Schuljahr 2018 ff ist in anliegender Tabelle nachrichtlich dargestellt.

3. Die Entwicklung des Baugebiets Bieber-Nord macht die modulare sukzessive Errichtung der im Bebauungsplan 536 A „Bieber-Nord“ vorgesehenen zweizügigen Grundschule notwendig. Der Magistrat wird beauftragt, so zu planen und die Umsetzung vorzunehmen, dass im Schuljahr 2019/20 die ersten vier Klassenräume mit den erforderlichen Nebenräumen genutzt werden können.
4. Zur Entlastung der beiden Schulbezirke Eichendorffschule und Wilhelmschule ist die Einrichtung einer neuen zweizügigen Grundschule im Innenstadtbereich vom Magistrat zu planen und rechtzeitig zum Schuljahresbeginn 2020/21 die ersten vier Klassenräume mit den erforderlichen Nebenräumen bereitzustellen. Mit der Fertigstellung der neuen Grundschule entfällt der Bedarf an zusätzlichen Klassenraummodulen an diesen beiden Schulen.
5. Die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe für die integrierten Gesamtschulen am Standort der Edith-Stein-Schule wird im Rahmen der erforderlichen Asbestsanierung vom Magistrat geplant und vorgenommen, um eine Entlastung der Rudolf-Koch-Schule zu erreichen. Für die erforderliche Schulerweiterung ist auch das nähere Umfeld in die Prüfung einzubeziehen.
6. Der Magistrat plant die Einrichtung eines neuen sechszügigen Gymnasiums zur dauerhaften Entlastung der bestehenden Gymnasien. Er leitet die erforderlichen Planungsschritte inklusive der Standortprüfungen ein. Dabei sind geeignete Bestandsgebäude einzubeziehen. Mit der Fertigstellung des neuen Gymnasiums entfällt der Bedarf an zusätzlichen Klassenraummodulen.
7. Die momentan geltende Prioritätenliste des Schulbausanierungsprogramms ist mit den Maßnahmen zur kurz- und mittelfristigen Schulplatzbedarfssicherung abzustimmen und durch die Fachämter zu überarbeiten.
8. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen sind die entsprechenden Haushaltsmittel entsprechend dem Planungsfortschritt der Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen einzuplanen.

Begründung:

Für die erforderliche Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2013 (SEPL) vom 24.07.2014 hat das Stadtschulamt die Schülerzahlen ermittelt und Prognosen erstellt. Sie werden für die Grundschulen, die Haupt- und Realschulen, die integrierten Gesamtschulen und die Gymnasien getrennt ausgewiesen. Der erforderliche Planungsvorlauf macht diesen Beschluss zur Bedarfssicherung erforderlich und dient der Beschleunigung der Schulplatzbereitstellung. Die hier aufgeführten Maßnahmen und Daten werden in der SEPL-Fortschreibung als Basis dienen.

Grundschulen:

Statistik für Schul- und Kindergartenplanung vom 21.07.2016 mit "Planungspotenziale-Wohnen"																	
Schuljahr	Geburtsjahr	AFS	Beeth	Eich	ERS	FES	Goethe	Buchh	Hafen	Humb	Laut	Math	Bieb	Uhland	WT	Wilh.	Summe
2017/18	2010/11	81	106	111	80	46	115	111	85	109	66	104	152	68	79	81	1394
2018/19	2011/12	84	95	103	73	35	105	103	94	126	87	97	136	63	63	86	1350
2019/20	2012/13	90	121	97	62	42	112	89	104	105	78	110	115	69	81	84	1359
2020/21	2013/14	87	106	106	67	29	131	112	100	92	63	98	146	104	69	112	1422
2021/22	2014/15	81	123	129	66	37	111	101	94	136	70	94	127	87	52	83	1391
2022/23	2015/16	83	130	136	67	44	132	112	117	101	80	116	124	79	73	90	1484

Hinweis: Die Beschulung der Seiteneinsteiger findet in Intensivkursen statt. Nur an der Anne-Frank-Schule, der Beethovensschule und der Wilhelmschule wurden je zwei Intensivklassen gebildet.

In den grau unterlegten Feldern sind die Steigerungen der Schülerschaft enthalten, die auf der Basis der fortschreitenden Entwicklung in den Baugebieten erwartet werden. Die Tabelle mit den Planungspotenzialen-Wohnen und deren Auswirkung auf die Schülerentwicklung wird wieder in der Fortschreibung des SEPL aufgenommen.

Im genehmigten SEPL ist bereits die Erweiterung der Zügigkeit folgender Schulen enthalten:

<u>Notwendige Maßnahmen durch die geplanten Wohnbebauungen</u>		
<u>Schule</u>	<u>erforderliche Maßnahme</u>	<u>ergänzende Bemerkungen</u>
Eichendorffschule	Erweiterung der Raumkapazitäten um 1 Zug	Der bestehende Überschneidungsbezirk mit der Beethovensschule ist nicht ausreichend.
Friedrich-Ebert-Schule	Erweiterung der Raumkapazitäten um 1 Zug	In der Stellungnahme des Stadtschulamtes zum B-Plan 618 (2005) bereits mitgeteilt.
Goetheschule	Interimsmaßnahme bis zur Fertigstellung der neuen Grundschule im Hafeneck	
Humboldtschule	Erweiterung der Raumkapazitäten um 1 Zug	Der bestehende Überschneidungsbezirk mit der Wilhelmschule muss entfallen.
Mathildenschule	Erweiterung der Raumkapazitäten um 1 Zug	
Wilhelmschule	Erweiterung der Raumkapazitäten um 1 Zug	Die Überschneidungsbezirke zur Humboldtschule und Grundschule Buchhügel sind nicht mehr ausreichend.

Interimsmaßnahmen mit baulichen Auswirkungen werden an den oben genannten Schulen notwendig werden.

Die Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulbezirken der Eichendorffschule und der Wilhelmschule machen die Neueinrichtung einer weiteren Grundschule im Innenstadtbereich zu deren Entlastung notwendig. Mit der Fertigstellung der neuen Grundschule entfällt der Bedarf an zusätzlichen Klassenraummodulen. Durch die Aufnahme der Erschließungstätigkeit im Baugebiet Bieber-Nord (B-Plan 536 A „Bieber-Nord“) wird der sukzessive Aufbau einer zweizügigen Grundschule auf der vorgesehenen Allgemeinbedarfsfläche erforderlich.

Für den Übergang von Klasse 4 nach 5 wird nach der Prognose von folgenden Werten ausgegangen:

Prognose mit "Planungspotenziale-Wohnen		
Sj	SZ SfSuKpl Kl. 1	SZ Kl. 4 bereinigt
17/18	1.394	1.124
18/19	1.350	1.326
19/20	1.359	1.118
20/21	1.422	1.381
21/22	1.391	1.337
22/23	1.484	1.346

Ausgehend von dieser Basis wird in Klasse 5 mit folgenden Schülerzahlen in der Sekundarstufe I gerechnet:

Schuljahr	erwartete Sz Kl 5
2017/2018	1.121
2018/2019	1.124
2019/2020	1.326
2020/2021	1.118
2021/2022	1.381
2022/2023	1.337
2023/2024	1.346

Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schulformen erfolgt nach dem Elternwunsch. Die Verteilung ist momentan wie folgt:

Schulform	%
Gymnasium	46,78
IGS	44,39
H + R	8,82

A) Gymnasien:

Schule	Züge lt. SEPI	SuS	Seiteneinsteiger Kl.
Albert-Schweitzer-Schule	5	150	1
Leibnizschule	7	210	
Rudolf-Koch-Schule	3	90	
Σ	15	450	

Es werden folgende Schüler- und Klassenzahlen prognostiziert:

Schuljahr	erwartete Sz Kl 5	Kl	Fehlbedarf Kl.
2017/2018	524	18	3
2018/2019	526	18	3
2019/2020	620	21	6
2020/2021	523	18	3
2021/2022	646	22	7
2022/2023	625	21	6
2023/2024	630	21	6

Der Fehlbedarf pro Schuljahr ergibt sich aus der Differenz zwischen der im SEPL 2013 festgelegten Aufnahmekapazitäten der drei Gymnasien und dem prognostizierten Bedarf.

Er gibt die zusätzlich zu bildenden Eingangsklassen an.

Der ab Schuljahr 2021/22 dauerhaft festgestellte Fehlbedarf von 6 Klassenräumen im gymnasialen Bereich ist mit Interimsmaßnahmen nicht mehr abzudecken, ohne die bestehenden Schulen zu überfordern und die Schulorganisation erheblich zu überfrachten. Deshalb ist ein weiteres Gymnasium zu planen und zu errichten (mit 6 Zügen). Mit der Fertigstellung des neuen Gymnasiums entfällt der Bedarf an zusätzlichen Klassenraum-modulen.

Außerdem wird die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Edith-Stein-Schule vorgeschlagen. Derzeit wechseln Absolventen der Integrierten Gesamtschulen und Realschulen, die das Abitur anstreben, zum größten Teil an die Rudolf-Koch-Schule. Mit einer gymnasialen Oberstufe an der Edith-Stein-Schule können diese Schülerinnen und Schüler künftig dort das Abitur anstreben. Dies stellt eine wichtige Ergänzung des Angebotes für die Schullaufbahn dar. Gleichzeitig wird die Rudolf-Koch-Schule dadurch räumlich entlastet, so dass die Sekundarstufe I dort verstärkt werden kann. Da langfristig ein weiterer Anstieg an Gymnasiasten prognostiziert wird, ist in der langfristigen Planung auf 4 jeweils etwa sechszügige Gymnasien abzustellen. Die Verstärkung der Sekundarstufe I an der RKS ist deshalb nicht nur vorübergehend, sondern dauerhaft erforderlich.

A) Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen (IGS):

Gemäß dem Erlass des Hessischen Kultusministerium vom 05. April 2017 wird ab dem Schuljahr 2017/18 beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 die 25er-Teilung umgesetzt. Dies hat Auswirkungen auf die Klassenprognose.

Schule	Züge lt. SEPI	SuS	Seiteneinsteiger Kl.	Nachrichtlich: ab 2021/2022	SuS
Ernst-Reuter-Schule	4	108	2	4	108
Edith-Stein-Schule	5	135	2	6	162
Geschwister-Scholl-Schule	4	108	2	6	162
Schillerschule	6	162	2	6	162
Σ	19	513		22	594

Schule	Züge lt. SEPI	SuS	Seiteneinsteiger Kl.	Nachrichtlich: ab 2021/2022	SuS
Ernst-Reuter-Schule	4	100	2	4	100
Edith-Stein-Schule	5	125	2	6	150
Geschwister-Scholl-Schule	4	100	2	6	150
Schillerschule	6	150	2	6	150
Σ	19	475		22	550

Es werden folgende Schüler- und Klassenzahlen prognostiziert:

nach bisherigem Klassenteiler (27):

Schuljahr	erwartete Sz Kl 5	Kl	Fehlbedarf Kl.
2017/2018	498	19	--
2018/2019	499	19	--
2019/2020	589	22	3
2020/2021	496	19	--
2021/2022	613	23	1
2022/2023	593	22	--
2023/2024	597	23	1

nach neuem Klassenteiler ab Schuljahr 2017/18 (25)

Schuljahr	erwartete Sz Kl 5	Kl	Fehlbedarf Kl.
2017/2018	498	20	1
2018/2019	499	20	1
2019/2020	589	24	5
2020/2021	496	20	1
2021/2022	613	25	3
2022/2023	593	24	2
2023/2024	597	24	2

Der Fehlbedarf pro Schuljahr ergibt sich aus der Differenz zwischen der im SEPL 2013 festgelegten Aufnahmekapazitäten der vier Gesamtschulen und dem prognostizierten Bedarf. Er gibt die zusätzlich zu bildenden Eingangsklassen an.

Durch die beschriebene Neuregelung des Klassenteilers wird es erforderlich, die Ernst-Reuter-Schule ab dem Schuljahr 2019/20 ebenfalls zur Sechszügigkeit zu entwickeln. Wegen der bereits vorgesehenen Aufstockung der Zügigkeit der Edith-Stein-Schule und der Geschwister-Scholl-Schule sind die erforderlichen Interimsmaßnahmen so zu gestalten, dass die 3 zusätzlich zu bildenden Klassen im

Schuljahr 2019/20 an diesen Schulen untergebracht werden können (Edith-Stein-Schule mit 1 Klasse, Geschwister-Scholl-Schule mit 2 Klassen).

B) Haupt- und Realschulen:

Schule	Züge lt. SEPI	SuS	Seiteneinsteiger Kl.
Bachschule	4	108	3
Mathildenschule	3	81	2
Σ	7	189	

Schuljahr	erwartete Sz Kl 5	Kl	Fehlbedarf Kl.
2017/2018	99	4	--
2018/2019	99	4	--
2019/2020	117	5	--
2020/2021	99	4	--
2021/2022	122	5	--
2022/2023	118	5	--
2023/2024	119	5	--

Im Rahmen des Schülerlenkungsverfahrens konnte für das Schuljahr 2017/2018 an der Bachschule nach langer Zeit wieder eine deutliche Zunahme der Erst- und Zweitwünsche festgestellt und befriedigt werden. Hierdurch entstand ein entlastender Effekt für die schulformübergreifenden Gesamtschulen, so dass der Raumfehlbedarf von 1 Klassenraum in 2017/2018 abgedeckt werden konnte. Es bleibt zu beobachten, ob hier eine Verstetigung eintreten wird. Aus diesem Grund kann momentan auch kein Bedarf für eine weitere Gesamtschule festgestellt werden. Geringe Raumpotenziale (2 Räume) sind noch vorhanden. Es wird kein Fehlbedarf prognostiziert.

Die Schulraumbedarfe und die voraussichtlichen Standzeiten der Klassenraummodule sind in der anliegenden Tabelle dargestellt. Darin sind auch der Einsatz der bis zum Ende des Schuljahres 2017 durch die Hafenschule genutzten Raummodule sowie die Folgenutzung dargestellt.

Anlage

Kurz- und mittelfristige Schulraumbedarfe bis 2023/2024

Verteiler:

13 x HFB

1 x Minderheitenvertreter (HFB)

2 x Vertreter (ALB)

13 x KSS

1 x Minderheitenvertreter (KSS)

2 x Vertreter (ALB)

8 x Fraktionen

4 x Stv.-Büro